

Einladung zum Vortrag:

Wenn Patient:innen sich den Tod wünschen: Herausforderungen im Spannungsfeld von

Lebensschutz und Patientenautonomie, palliativmedizinische Möglichkeiten, ärztliche Perspektiven



Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2022 stellt ein Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes fest, einschließlich des Rechts, Hilfe zum Suizid in Anspruch zu nehmen, auch wenn diese von geschäftsmäßig handelnden Personen oder Organisationen angeboten wird. Das Bundesverfassungsgericht hat weiterhin klar gestellt, dass dieses Recht auf selbstbestimmtes Sterben nicht auf schwere und unheilbare Krankheitszustände oder Altersgruppen beschränkt ist. Maßgeblich ist die freiverantwortliche Entscheidung des Individuums. Der Vortrag geht der Frage nach, wie wir vor diesem rechtlichen Hintergrund als Ärzt:innen, Pflegende, Physiotherapeut:innen, Psycholog:innen, Seelsorgende, Sozialarbeiter:innen sinnvoll und angemessen auf entsprechende Wünsche und Anliegen unserer Patient:innen reagieren können. Im Spannungsfeld von Lebensschutz und dem Respekt vor der Patientenautonomie ergeben sich dabei vielfältige Fragen und Problemstellungen. Besondere Schwerpunkte der Ausführungen werden die ärztliche Perspektive und sowie der Beitrag der Palliativmedizin sein.

Am Mittwoch, 28.09.2022 • Ab 17:30 Uhr Come together • 18:00 Uhr Vortragsbeginn

Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar, Pallottistraße 3, 56179 Vallendar

Referent: Prof. Dr. med. Martin Weber, Vorsitzender der iGP, ehemaliger Leiter der Interdisziplinären Abteilung für Palliativmedizin an der Universitätsmedizin Mainz

Formlose Anmeldung bis zum 21.09.2022 erbeten via E-Mail: info@igpweb.org

(Zertifiziert mit einem Fortbildungspunkt Kategorie A durch Akademie für ärztliche Fortbildung Rlp)